

*Spital Bülach*



**Herzlich willkommen in der  
Schweiz**

# Ihr Umzug in die Schweiz

Das Spital Bülach heisst Sie in der Schweiz herzlich willkommen! Um Ihren Umzug zu vereinfachen, haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte in dieser Broschüre zusammengetragen. Gestützt auf die Angaben von [www.comparis.ch](http://www.comparis.ch), dem schweizerischen Vergleichsdienst, der sich unter anderem auf die Bedürfnisse von Zuwanderern spezialisiert hat.

Weitere hilfreiche Informationen erhalten Sie unter [www.willkommen.zh.ch](http://www.willkommen.zh.ch) sowie [www.integration.zh.ch](http://www.integration.zh.ch).

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Wohnung</b>	S. 2
<b>2</b>	<b>Aufenthaltsbewilligung</b>	S. 3
<b>3</b>	<b>Anerkennung Diplome</b>	S. 4
<b>4</b>	<b>Quellensteuer</b>	S. 5
<b>5</b>	<b>Versicherungen</b>	S. 6
<b>6</b>	<b>Zollformalitäten</b>	S. 7
<b>7</b>	<b>Auto ummelden</b>	S. 7
<b>8</b>	<b>Lageplan</b>	S. 9



**Altstadt von Bülach**

# 1 Wohnung

Um schnell die passende Wohnung zu finden, empfehlen wir Ihnen, so früh wie möglich mit der Suche zu beginnen. Folgende Links können Ihnen dabei behilflich sein:

- [www.comparis.ch/immobilien](http://www.comparis.ch/immobilien)
- [www.homegate.ch](http://www.homegate.ch)
- [www.immoscout24.ch](http://www.immoscout24.ch)

## 1.1 Adressänderung

Vergessen Sie nicht, Ihre Adressänderung mitzuteilen. Bereits einige Wochen vor dem Umzug können Sie sich bei einigen Ämtern wie z.B. Einwohnerkontrolle, Banken, Versicherungen, Telefongesellschaften, Schulen, Kindergärten, Stadtwerken an-, um- oder abmelden. Bedenken Sie, dass auch Abos sowie Radio- und Fernsehgebühren an-, um- oder abgemeldet werden müssen.

## 1.2 Personalunterkunft Spital Bülach

Direkt neben dem Spital Bülach befindet sich die Personalunterkunft, wo Sie ein Einzelzimmer oder ein Studio mieten können.

- Miete für ein 1-Zimmer-Studio (Apartment) ab CHF 950.- bis CHF 1'050.-
- Einzelzimmer im Personalhaus kosten zwischen CHF 420.- bis CHF 500.- (nur Zimmer), Dusche/WC und Gemeinschaftsküche auf Etage
- An der Bannhaldenstrasse 8 in Bülach gibt es eine WG (4 Zimmer), zwischen CHF 420.- und CHF 480.-

Bachmann & Partner Immobilien  
Eigenstrasse 10  
8193 Eglisau  
Tel. +41 44 854 00 00  
[info@bachmannpartner.com](mailto:info@bachmannpartner.com)

## 1.3 Möblierte Wohnungen

### 1.3.1 Reasco AG

Die Immobilienfirma Reasco AG vermietet möblierte Zimmer sowie Wohnungen an der Wepferstrasse 5 in Schaffhausen (circa 40 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Bülach entfernt).

- Preis ca. CHF 482.- bis CHF 1'180.- inkl. Nebenkosten
- Das Anmeldeformular ist auf Anfrage in der Abteilung Human Resources Management (HRM) des Spitals Bülach erhältlich.

Reasco AG  
Industrieplatz  
8212 Neuhausen am Rheinfall  
Tel. +41 52 674 75 34  
[www.reasco.ch](http://www.reasco.ch)



## 2 Aufenthaltsbewilligung

Wer während seines Aufenthaltes in der Schweiz arbeitet, benötigt eine Bewilligung. Diese wird von den kantonalen Migrationsämtern erteilt. Bei den EU-2/EFTA Ländern (Bulgarien/Rumänien) und Drittstaaten gelten strengere Richtlinien. Die Bewilligung muss zwingend vor Stellenantritt beim Arbeitgeber eingereicht werden. Nachfolgend sind die verschiedenen Bewilligungsverfahren, welche von der Anstellungsdauer abhängen, aufgelistet und erklärt. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite des Migrationsamtes [www.awa.zh.ch](http://www.awa.zh.ch).

## 2.1 Meldeverfahren (Anstellung bis 90 Kalendertage)

Wenn ein Arbeitsverhältnis von bis zu 90 Kalendertagen pro Kalenderjahr besteht, erfolgt die Anmeldung beim Migrationsamt durch den Arbeitgeber.

## 2.2 Kurzaufenthaltsbewilligung – Ausweis L (Anstellung zwischen 4 und 12 Monaten)

Wenn ein Arbeitsverhältnis zwischen vier und zwölf Monaten dauert, muss sich der Arbeitnehmer auf der zuständigen Wohngemeinde mit folgenden Unterlagen anmelden:

- Kopie des Arbeitsvertrags
- Kopie des Mietvertrags
- Passfoto (farbig)
- Pass

Die Anmeldung auf der zuständigen Wohngemeinde muss spätestens 14 Tage nach Ankunft in der Schweiz erfolgen. Die Erstellungsdauer beträgt circa zwei bis drei Wochen.

Ein Arbeitseinsatz ist nur möglich, wenn die Anmeldung erfolgt ist. Die Meldebestätigung muss beim Arbeitgeber eingereicht werden. Die Kosten belaufen sich auf circa 65 Franken für die Bewilligung mit zusätzlich 20 Franken Meldegebühren. Die Kosten für die Bewilligung in Höhe von 65 Franken werden vom Spital Bülach übernommen.

## 3 Anerkennung Diplome



Um in der Schweiz arbeiten zu können, müssen Sie Ihre Diplome/Abschlüsse anerkennen lassen. Es wird zwischen Arztdiplomen und anderen Diplomen unterschieden.

### **3.1 Anerkennung Arztdiplom**

Der Arbeitsvertrag trifft nur bei Vorliegen der Mebeko Anerkennung in Kraft. Weitere Infos finden Sie unter: [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

### **3.2 Anerkennung Diplom für Pflege und MPA**

Sofern Ihr Diplom noch nicht anerkannt ist, erhalten Sie einen befristeten Arbeitsvertrag. Sobald die Anerkennung Ihres Diploms erfolgt, wird Ihr Vertrag automatisch in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt.

Die Diplome für Berufe im Gesundheitswesen werden vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) oder vom «Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation» (SBFI) anerkannt. Auf der Webseite des SRK und des SBFI finden Sie weitere Informationen sowie die Anmeldegesuche.

- Schweizerisches Rotes Kreuz: [www.redcross.ch](http://www.redcross.ch), Tel. +41 31 387 71 11
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation: [www.sbf.admin.ch/diploma](http://www.sbf.admin.ch/diploma), Tel. +41 58 462 21 29

## **4 Quellensteuer**

Die Quellensteuer wird bei ausländischen Arbeitnehmern jeden Monat durch den Arbeitgeber direkt vom Lohn abgezogen. Der Arbeitgeber zahlt die Steuer anschliessend an die Steuerbehörde in der Schweiz. Dieser Betrag ist je nach Kanton unterschiedlich und kann sich jährlich ändern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Lohn- und Sozialversicherungs-Verantwortlichen unter der Direktwahl +41 44 863 27 77 oder +41 44 863 22 47.

# 5 Versicherungen

## 5.1 Krankenversicherung

Wer in der Schweiz wohnt, muss sich bei einer Krankenkasse versichern lassen und zwar innert drei Monaten nach der Ankunft in der Schweiz. Der Versicherungsnehmer kann frei wählen, bei welcher Krankenkasse er die Versicherung abschliessen möchte. Die Grundversicherung umfasst folgende Leistungen:

- Krankheit
- Unfall (bei Wochenarbeitszeit unter 8 Stunden)
- Mutterschaft

Bei Unfällen springt die Krankenversicherung nur dann ein, wenn die versicherte Person über keine andere Unfallversicherung verfügt. Obligatorisch gegen Unfall versichert sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Schweiz beschäftigt sind und mehr als 8 Stunden pro Woche arbeiten. Diese können die Unfalldeckung in ihrer Krankenversicherung ausschliessen. Weitere Informationen und Vergleiche der verschiedenen Krankenkassen erhalten Sie unter folgendem Link: [www.comparis.de/krankenversicherung](http://www.comparis.de/krankenversicherung).

## 5.2 Unfallversicherung

Die Mitarbeitenden des Spitals Bülach werden mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle sowie Berufskrankheiten über HDI-Gerling versichert. Am ersten Arbeitstag erhalten Sie eine Versicherungskarte mit den wichtigsten Daten wie Adresse, Telefon- und Policennummern. Der Versicherungsschutz beginnt bei Stellenantritt.



### 5.3 Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung

Es ist empfehlenswert, eine Privathaftpflichtversicherung für sich und die im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder abzuschliessen. Ebenso sollten Sie für Ihre neue Wohnung eine Hausratversicherung abschliessen. Diese übernimmt Schäden, die durch Feuer, Wasser, Diebstahl oder Glasbruch am Hausrat entstehen.

## 6 Zollformalitäten

Wer den Wohnsitz in die Schweiz verlegt, muss das Übersiedlungsgut am Zoll deklarieren. Sie müssen bei Ihrer Einreise in die Schweiz eine Auflistung der mitgeführten Gegenstände vorlegen. Darum ist es ratsam, bereits beim Kistenpacken eine Liste Ihrer Sachen zu erstellen. Ausserdem sollten Sie den Schweizer Mietvertrag und Ihren Arbeitsvertrag am Zoll griffbereit haben, um Ihren rechtmässigen Wohnsitzwechsel zu belegen. Es empfiehlt sich, die Grenze während der Öffnungszeiten des Zollamts zu passieren, da die Einfuhr des Umzugsgutes nur während der Öffnungszeiten der Zollstellen angemeldet werden kann.

## 7 Auto ummelden

Die Zulassung erfolgt beim kantonalen Strassenverkehrsamt. Es muss nachgewiesen werden können, dass das Fahrzeug ordnungsgemäss in die Schweiz eingeführt wurde und gegebenenfalls fällige Einfuhrabgaben bezahlt wurden. Dazu müssen Sie das Fahrzeug am Schweizer Zoll während der Öffnungszeiten anmelden. Bei einem Gebrauchtfahrzeug sind sowohl die Zulassungsbescheinigung (Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief) vorzulegen. Die Fristen zur Zulassung sind wie folgt:

- Einfuhr als Umzugsgut: 12 Monate
- Einfuhr als Neuwagen: 1 Monat



## 7.1 Autoversicherung

Für die Zulassung in der Schweiz brauchen Sie einen Versicherungsnachweis einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft. Bei Ihrer alten Versicherung müssen Sie sich selbst abmelden.

## 7.2 Führerschein (Fahrausweis)

Ihr ausländischer Führerschein ist während der ersten 12 Monate in der Schweiz gültig. Während dieser Zeit können Sie ihn beim kantonalen Strassenverkehrsamt oder auf der Einwohnerkontrolle gegen einen Schweizer Führerschein eintauschen. Nach dieser Zeit dürfen Sie in der Schweiz nicht mehr mit Ihrem ausländischen Fahrausweis ein Fahrzeug lenken. Ein Umtausch ist jedoch weiterhin möglich. Wer seinen ausländischen Ausweis später als nach insgesamt fünf Jahren eintauschen will, muss eine Kontrollfahrt absolvieren, in der die Fahreignung überprüft wird.



## 8 Lageplan



### Anfahrt mit dem Auto

Verlassen Sie die Autobahn an der Ausfahrt «Bülach West» und folgen Sie den Schildern zum Spital. Auf dem Parkplatz Kirchfeld stehen kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

### Parkplatz im Spital Bülach

Wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind oder der Wohnort mehr als eine Stunde Fahrzeit vom Spital entfernt ist, können Mitarbeitende des Spitals Bülach einen Parkplatz mieten. Näheres dazu finden Sie im Mobilitätsreglement, welches Sie zu Beginn Ihrer Anstellung erhalten. Das Reglement finden Sie auch im Intranet. Wenn Sie einen Parkplatz mieten wollen, wenden Sie sich an das HRM.

### Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab Bahnhof Bülach aus erreicht man das Spital zu Fuss auf einem beschilderten Weg in fünf Minuten. Die Busse der Buslinie 515 Richtung Bahnhof Bülach bzw. Kaiserstuhl (AG) halten an der Haltestelle «Spital».

**Spital Bülach AG**

Spitalstrasse 24

CH-8180 Bülach

Telefon Zentrale +41 44 863 22 11

Fax +41 44 863 24 32

E-Mail [info@spitalbuelach.ch](mailto:info@spitalbuelach.ch)

[www.spitalbuelach.ch](http://www.spitalbuelach.ch)